

Erläuterungen:

Gemäß § 25 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellen die Ausschüsse auf Vorschlag des Landrates ihre Schriftführer/innen und deren Stellvertreter/innen.

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Schriftführer sowie dessen bisherige Stellvertreterin erneut zu bestellen.